

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.01.2021

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Klabe, Axel
Telefon: (0385) 633-1501

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00584/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufhebung der DS 01236/2017 - Ersatz der bisherigen Hundekotbeutel zukünftig durch solche aus verrottungsfähigem Material

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der DS [01236/2017](#).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung wurde die SAS, als leistungsausführendes Unternehmen, aufgefordert, die Beschaffung von Hundekotbeuteln aus verrottbarem Material vorzubereiten.

Die Recherche zu Hundekotbeutel aus Bio-Kunststoffen auf Mais- oder Zuckerrohrbasis ergab, dass keine Produkte die Anforderung „verrottungsfähig“ erfüllen.

Das Umweltbundesamt hat hierzu ein entsprechendes Hintergrundpapier veröffentlicht (<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3834.pdf>), das die rein theoretische Verrottbarkeit deutlich benennt. Eine Verrottung der sogenannten biologisch abbaubaren Kunststoffe ist selbst im Rahmen einer industriellen Kompostierung mit hohen Temperaturen nicht vollständig möglich. Eine solchen Kompostierung erfordert einen Zeitraum von 12 – 25 Wochen, die normale Kompostierdauer bei der SAS liegt bei 2 Wochen.

Es bleiben in jedem Fall Mikroplasteteilchen zurück, mit vergleichbaren negativen Umweltauswirkungen wie solche Partikel aus herkömmlichen Kunststoffen.

Zu einem gleichen Ergebnis kommt auch das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT) mit der Kernaussage *“Bioabbaubare Kunststoffe werden nicht konzipiert, um in der Natur entsorgt zu werden!!!“*

(<https://www.umsicht.fraunhofer.de/de/nachhaltigkeit/nationale-informationsstelle-nachhaltige-kunststoffe/polymere-kunststoff/biokunststoffe.html#tabpanel-2>)

Ende 2019 erfolgte trotzdem die Beschaffung und Verteilung von Hundekotbeuteln aus Bio-Kunststoff auf Zuckerrohrbasis (gelbe „I'm green“-Hundekotbeutel). Dabei handelt es sich nicht um verrottbare Hundekotbeutel (vgl. Informationen aus den Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Stadtvertretung am 09.09.2019 (<https://bis.schwerin.de/getfile.asp?id=161421&type=do>)).

Mit dem Ziel die fachgerechte Entsorgung von Hundekotbeuteln zu fördern, erfolgte eine testweise Umstellung auf rote Standard-Hundekotbeutel und später gelben Bio-Kunststoff-Hundekotbeutel. In diesem Zusammenhang, stellten die Pflegekräfte des SDS im öffentlichen Grün fest, dass die Anzahl illegal in den Grünanlagen der Landeshauptstadt Schwerin entsorgten Hundekotbeutel geringer war. Dies bestätigt die Erfahrungen anderer Kommunen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Forderung nach Einsatz verrottbarer Hundekotbeutel aus Gründen des Umweltschutzes nicht zielführend ist:

- Die angebotenen kompostierbaren Hundekotbeutel sind de facto in der Praxis nicht kompostierbar.
- Die Kosten für Bio-Kunststoff-Hundekotbeutel liegen um 200 % über dem von herkömmlichen Kunststoff-Hundekotbeuteln. Die Mehrkosten (min. 10.000 € p.a.) sind durch fehlende positive Umweltauswirkungen nicht gerechtfertigt.
- Die Entsorgung von Hundekot hat über den Restabfall zu erfolgen. Eine Verwertung in der Bioabfallvergärungsanlage ist nicht zulässig. Bei diesem Entsorgungsweg ist die Kompostierbarkeit der Beutel ohne Bedeutung.

Entsprechend ist der Beschluss der Stadtvertretung aufzuheben.

2. Notwendigkeit

Der Beschluss der Stadtvertretung ist aufgrund der praktischen Unmöglichkeit der Zielerreichung aufzuheben.

3. Alternativen

Umstellung der konventionellen Hundekotbeutel auf Beutel aus Bio-Kunststoff. Dabei ergeben sich signifikant höhere Beschaffungskosten (min. 10.000 € p.a., bei dieser freiwilligen Leistung. Weiterhin wäre eine Deckung der höheren Beschaffungskosten nur durch Einsparungen bei der Ausgabemenge möglich. Das Ziel des Beschlusses würde dennoch nicht erreicht werden.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister